

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/19-Pr.5/82

II-4028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1982-06-20

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

1858/AB

1982-06-29
zu 1855/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage d. Abg.z.NR.
PROBST und Genossen, Nr. 1855/J, vom
3. Mai 1982, betreffend Probleme des
österr. Erwerbsgartenbaus

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PROBST und Genossen, Nr. 1855/J, betreffend Probleme des österreichischen Erwerbsgartenbaus, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Qualitätsklassenverordnungen gibt es für:
Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Tafeltrauben, Zitrusfrüchte, Gurken, Tomaten, Salat und Karfiol.

ad 2:

Bei der Anwendung der Qualitätsklassenverordnungen gibt es zwischen den inländischen Erzeugnissen und den importierten Produkten keine Unterschiede. Im Jahre 1981 wurden 27.154 Sendungen der Qualitätsklasseneinfuhrkontrolle gestellt. Davon wurden 1.193 Sendungen beanstandet und 335 nicht zum Import zugelassen.

- 2 -

Nicht zum Import freigegeben wurden:

129 t - Äpfel und Birnen, 81 t - Pfirsiche, 532 t - Zitrusfrüchte,
787 t - Tafeltrauben, 80 t - Gurken, 455 t - Tomaten, 105 t - Salat
und 13 t - Karfiol.

ad 3:

Die Erteilung von Aus- und Einfuhr genehmigungen für Obst und Gemüse wird bekanntlich nach dem 3-Phasen-System gehandhabt: Je nach der Lieferfähigkeit der heimischen Erzeuger sind die Importe entweder liberalisiert, kontingentiert oder es wird Importsperre verhängt. Dadurch wird sowohl der weitgehende Schutz der heimischen Erzeuger als auch die klaglose Versorgung der Konsumenten zu angemessenen Preisen sichergestellt.

Der Schnittblumenimport aus RGW-Ländern unterliegt dem Vidierungsverfahren, um unterpreisige Einfuhren zu verhindern.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt den Erwerbsgartenbau durch folgende Maßnahmen:

a) Gewährung zinsverbilligter Kredite für

- die Errichtung von Gewächshäusern einschließlich Folientunnels samt technischer Einrichtungen,
- Heizanlagen,
- den Bau von Arbeits-, Lager- und Verkaufsräumen.

b) Für energiesparende Investitionen im Erwerbsgartenbau wie

Wärmeisolierungen der Glasflächen, Umbau der Heizanlagen (auf alternative Energieträger u.a.) werden neben obgenannten Krediten nicht rückzahlbare Beihilfen bis zu 25 % der Kosten gewährt.

c) Zur Nutzung der industriellen Abwärme werden Pilotprojekte vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt (Raffinerie Schwechat).

d) Beiträge zu Werbemaßnahmen, um die hohe Qualität und Frische der inländischen Produkte dem Verbraucher aufzuzeigen.

Der Bundesminister:

